

**Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinsame Sitzung der Gemeindevertretungen
der Gemeinden Schrum (9. Sitzung), Gaushorn und Welmbüttel**

Sitzung am Dienstag, den 27.10.2015

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

im "Dree-Dörper-Huus", Bundesstr. 11, in Welmbüttel

Gemeinde Schrum:

Anwesend:

Vorsitzender

Ebe Thomsen

Mitglieder

Heinrich Horning-Thomsen

Martin Paulsen

Hans-Werner Rix

Es fehlt:

Mitglied

Christoph Sievers

Gesetzliche Mitgliederzahl: 5

Gemeinde Gaushorn:

Anwesend:

Vorsitzender

Ernst Schnepel

Mitglieder

Dirk Nottelmann-Schlömer

Sabine Petersen

Marco Schmied

Harald Thedens

Es fehlen:

Bernd Lorenzen

Wolfgang Sierks

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

Gemeinde Welmbüttel:

Anwesend:

Vorsitzende

Karin Wrage

Mitglieder

Anke Firjahn-Andersch

Sönke Frahm

Holger Hensel

Renate Jendrian

Stefan Neuenhausen

Rainer Rohde

Heinke Schettiger

Günther Schlüter

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Gäste:

Max Thießen-Ploog, Amtswehrführer des Amtes Eider

Eggert Johannsen, Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Welmbüttel – Gaushorn - Schrum

Protokollführer

Verwaltungsmitarbeiter Lars Struve

Die jeweiligen Vorsitzenden stellen fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einladung Einwendungen nicht erhoben wurden und dass in den jeweiligen Gremien Beschlussfähigkeit vorliegt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung über den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr auf Beschaffung eines MLF (mittleres Löschfahrzeug)
- 3 Beratung über die gemeinsame Weihnachtsfeier
- 4 Eingaben und Anfragen

Die Protokollführung wird vom Verwaltungsmitarbeiter Lars Struve übernommen.

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

2. Beratung über den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr auf Beschaffung eines MLF (mittleres Löschfahrzeug)

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern eine Vorlage der Verwaltung vor. Bürgermeisterin Karin Wrage übergibt das Wort nach einigen einleitenden Worten an den Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Welmbüttel - Gaushorn – Schrum, Herrn Eggert Johannsen.

Dieser berichtet, dass das zurzeit genutzte Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF), Baujahr 1989, überaltert ist und nicht mehr den technischen Anforderungen genügt. Aus diesem Grund hat die Freiwillige Feuerwehr mit Schreiben vom 11.09.2015 den Ersatz des TSF durch ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF) beantragt. Seitens der Feuerwehr wird ein wasserführendes Fahrzeug (800-1000 Liter) als Vorgabe festgelegt. Ebenso sollte das Anlegen von Atemschutzgeräten im Mannschaftsraum gewährleistet werden. Dieser Raum müsste demnach über eine gewisse Größe verfügen, so dass nur Fahrgestelle in einer Größenordnung von 7 bis 8 Tonnen in Frage kommen.

Anschließend berichtet der Amtswehrführer des Amtes Eider, Herr Max Thießen-Ploog, von seinen Erfahrungen hinsichtlich der in der Vergangenheit beschafften Feuerwehrfahrzeuge im Amtsgebiet. Hier wurden größtenteils Tragkraftspritzenfahrzeuge mit Wasser (TSF-W) mit einem Fahrgestell von MAN TGL 8,8 Tonnen, herabgelastet auf 7,49 Tonnen, ausgeliefert. Diese Fahrzeuge entsprechen in der Größe und überwiegend auch in der Ausstattung einem MLF, sind jedoch nicht -wie bei einem MLF gefordert- mit einer fest eingebauten Wasserpumpe, sondern mit einer transportablen Tragkraftspritze ausgestattet. Die derzeit vorhandene Tragkraftspritze könnte weiterverwendet werden. Nach Ermittlungen der Verwaltung sind allein für eine fest eingebaute Pumpe und einem MLF Mehrkosten in Höhe von 15.000,00 bis 20.000,00 € zu veranschlagen. Bei einem TSF-W muss eine Gewichtsbeschränkung auf 7,49 Tonnen erfolgen, da schwerere Fahrzeuge seitens der Abnahmebeauftragten des Kreises Dithmarschen nicht als TSF-W abgenommen werden.

Es schließt sich eine Diskussion an, in der die Sachlage ausgiebig besprochen wird. Eine Gewichtsbeschränkung des Fahrzeuges auf 7,49 Tonnen wäre sinnvoll, damit die Feuerwehrmitglieder den sogenannten Feuerwehrführerschein bis 7,49 Tonnen nutzen könnten. Zur Erlangung dieser Fahrerlaubnis ist eine relativ unbürokratische Ausbildung innerhalb der Wehr zu absolvieren. Für Fahrzeuge über 7,49 Tonnen muss ein kostenintensiver Führerschein der Klasse C über eine Fahrschule erworben werden. In diesem Zusammenhang stellen sich die Anwesenden die Frage, ob zwecks Gewichtsreduzierung des Fahrzeuges, ein gewisser Teil der Beladung (Schläuche etc.) auf einen Anhänger verlagert werden könnte. Diese Verfahrensweise würde keinen Vorteil bringen, da das Fahrzeug zusammen mit dem Anhänger das zulässige Gesamtgewicht von 7,49 Tonnen nicht überschreiten darf. Allerdings bestünde die Möglichkeit, einen Teil der Beladung des neu zu beschaffenden Fahrzeuges auf einen Anhänger zu verlagern und diesen dann bei Einsätzen durch das Mannschaftstransportfahrzeug zum Einsatzort zu bringen.

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht. Es besteht Einigkeit darüber, dass die 3 Gemeindevertretungen sich mit der Angelegenheit nochmals separat während ihrer nächsten Gemeindevertretersitzungen beschäftigen sollen. Herr Amtswehrführer Max Thießen-Ploog weist darauf hin, dass die Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer bis zum 31.12.2015 beim Kreis Dithmarschen beantragt werden sollte.

3. Beratung über die gemeinsame Weihnachtsfeier

Es besteht Einigkeit darüber, dass die gemeinsame Weihnachtsfeier am 13.12.2015 um 14.30 Uhr im Dree-Dörper-Huus, Welmbüttel, stattfinden soll. Es wird um Tortenspenden und Geschenke für die geplante Tombola gebeten. Auch werden noch freiwillige Helfer gesucht. Interessenten möchten sich bitte bei Bürgermeisterin Karin Wrage melden.

4. Eingaben und Anfragen

Gemeindevertreterin Renate Jendrian stellt die Frage, ob der Einsatz von einem „Kümmerer“ im Bereich der Gemeinden Welmbüttel, Gaushorn und Schrum sinnvoll wäre. Eine solche Person könnte hilfebedürftigen Menschen bei Behördengängen, Einkäufen, Arztbesuchen oder ähnlichen Dingen unterstützen. Eine entgeltliche Entschädigung könnte möglicherweise durch die betroffenen Gemeinden geleistet werden. Es schließt sich eine kurze Diskussion an. Bei den Anwesenden bestehen Bedenken darüber, ob der Einsatz eines „Kümmerers“ mit den gesetzlichen Vorschriften vereinbar ist. Bürgermeister Ernst Schnepel wird sich der Angelegenheit annehmen und Kontakt mit der Amtsverwaltung aufnehmen.

Der Vorsitzende dankt allen Anwesenden für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20.50 Uhr.

G. g. u.



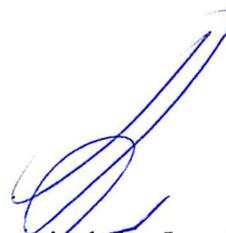
Ebe Thomsen
(Vorsitzender Gemeinde Schrum)



Ernst Schnepel
(Vorsitzender Gemeinde Gaushorn)



Karin Wrage
(Vorsitzende Gemeinde Welmbüttel)



Verwaltungsmitarbeiter Lars Struve
(Protokollführer)